

GZ.: A 8 – 2559/2007-1
Voranschlag 2008,
Politische Subventionen;
Aufteilung in der OG 2008

Graz,
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss
BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Bereich der „Politischen Subventionen“ setzte sich bisher aus 4 Töpfen zusammen:

- „Parteienförderungen“: je €14.825,29 pro Stadtsenatsmitglied/Gemeinderatsmandat
- „Diverse“: je €4.941,76 pro Stadtsenatsmitglied/Gemeinderatsmandat
- „Jugendheime“: je €2.470,87 pro Stadtsenatsmitglied/Gemeinderatsmandat
- „Studentenheime“: je €2.470,87 pro Stadtsenatsmitglied/Gemeinderatsmandat

Die ersten beiden Töpfe wurden unter allen, im Gemeinderat vertretenen Parteien verteilt – Topf 3 (die hier ausgewiesene Summe für die FPÖ wurde jedoch in den letzten Jahren nicht abberufen) und 4 nur unter jenen Parteien, die auch entsprechende Einrichtungen hatten.

In der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2006, GZ.: Präs. 13188/2006-1, wurde unter Punkt 5 beschlossen, dass die Mitglieder des Gemeinderates die Unvereinbarkeit eines Beitritts zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus mit politisch motivierten, diskriminierenden Äußerungen anerkennen und sich in Zukunft verpflichten, insbesondere während Wahlkampfzeiten, keine wie immer gearteten diskriminierenden Äußerungen in Wort, Schrift oder bildlichen Darstellungen zu tätigen und Einfluss auf ihre Parteien zu nehmen, in eben diesem Sinne zu handeln.

Nach erfolgter Gemeinderatswahl und Wahl der Stadtsenatsmitglieder würden sich für den Voranschlag 2008 auf Basis ein Viertel alte und drei Viertel neue Mandatsverteilung die Summen gemäß Beilage 1 ergeben.

Mit Beschluss des Voranschlages 2008 wurde unter Punkt XI. der Beschlüsse zum Voranschlag 2008 der ordentlichen Gebarung auch festgelegt, dass die Gewährung von Subventionen an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vertretenen politischen Parteien (Wahlparteien) ab sofort nach den dort ausgeführten Grundsätzen erfolgen soll.

Punkt XI. lautet wie folgt:

Die Gewährung von Subventionen (Förderungsmitteln) durch die Landeshauptstadt Graz an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vertretenen politischen Parteien (Wahlparteien) ist im vorliegenden Voranschlag 2008 noch nicht empfängerbezogen spezifiziert und soll aufgrund nachstehender Grundsätze erfolgen:

- 1. Die Landeshauptstadt Graz bekennt sich dazu, dass die politischen Parteien einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte leisten sollen, vor allem in Hinblick auf die von der Stadt Graz als erste Menschenrechtsstadt Europas und als Mitglied der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus übernommenen Verpflichtungen zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte.*
- 2. Die Auszahlung von Förderungsmitteln nach Maßgabe der sich durch die jeweilige Wahl ergebenden Mandatsstärke im Gemeinderat soll uneingeschränkt nur an jene Parteien erfolgen, deren Verhalten der Positionierung der Stadt Graz als Menschenrechtsstadt und als Mitglied in der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus nicht widerspricht. Mit dieser Positionierung verbunden ist insbesondere die Achtung der Würde des Menschen, das Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau, die Achtung der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die Achtung des Privat- und Familienlebens (auch von politischen MitbewerberInnen) sowie das Vorgehen gegen Diskriminierung und Rassismus.*

Die Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung hat zu unterbleiben.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Gutachten des Menschenrechtsbeirats betreffend Wahlkampfbeobachtung der Grazer Gemeinderatswahl 2008 von Interesse, die eine Grundlage für eine notwendige politische Gewichtung (Beilage 2 – diese ist nur digital verfügbar) bilden können.

Auf Basis der oben genannten Unterlagen sind nunmehr die Mitglieder des Gemeinderates aufgerufen, die endgültige Verteilung der errechneten Gesamtsumme von € 1.534.200,-- vorzunehmen! Die Bedeckung dieser Summe findet sich im Voranschlag 2008 auf den gegenseitig deckungsfähigen Fipossen

1.00000.757000-007	„Verschiedene“ mit	€	960.200,--
1.06100.757100-001	„Verschiedene“ mit	€	93.300,--
1.25900.757100-003	„Verschiedene“ mit	€	137.400,--
1.26900.757100-002	„Verschiedene“ mit	€	36.000,--
1.28000.757100-001	„Verschiedene“ mit	€	214.300,--
1.42910.757100-002	„Verschiedene“ mit	€	93.000,--

wieder.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z.7 in Verbindung mit Z.25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 41/2008 beschließen:

Die Gewährung von Subventionen an die im Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz vertretenen politischen Parteien (Wahlparteien) verteilt sich wie folgt:

ÖVP	€	654.900,--
SPÖ	€	352.400,--
ALG	€	153.200,--
FPÖ	€	108.200,--
KPÖ	€	189.300,--
BZÖ	€	20.900,--

Auszahlungstermin: **SOFORT**

Beilagen

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Abänderungsantrag
zum Nachtragstagesordnungspunkt 15,
A 8-2559/2007-1,
Voranschlag 2008,
politische Subventionen, Aufteilung in der OG 2008
(abgestimmt zwischen den Fraktionen von SPÖ, ÖVP und Grüne,
anhand der Protokollierung der Schriftleitung)

GR KO Herper:

Der Abänderungsantrag lautet, heute diesem Stück die Zustimmung zu erteilen mit der Auflage, dass 70 % der angesprochenen Summen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorläufig zur Auszahlung kommen für alle Fraktionen. Zur rechtlichen Klärung und Klarstellung wird seitens der Stadt ein rechtliches Gutachten eingeholt und dem Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Vorlage gebracht, das ihm zur endgültigen Beurteilung dient für einen neuerlichen Beschluss.